

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Martin Burkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1789 –**

Übergriffe auf Fahrgäste in Zügen

Vorbemerkung der Fragesteller

Übergriffe auf Fahrgäste in Zügen treten im gesamten Bundesgebiet immer häufiger auf. Erschreckend ist nicht nur die kontinuierliche Zunahme der Übergriffe, sondern auch die steigende Gewaltbereitschaft und Brutalität der Täter. Der Fall des Münchener Bürgers, der sich im Herbst 2009 schützend vor mitreisende Kinder gestellt hatte und von zwei Jugendlichen zu Tode geprügelt wurde, ist der traurige Höhepunkt der Gewaltstatistik.

Der Bundesrechnungshof hat u. a. untersucht, wie die Bundespolizei ihre Sicherungsaufgaben bei der Bahn wahrnimmt. Die Gewerkschaft der Polizei beklagt, dass bei der Bundespolizei 1 200 Stellen unbesetzt sind. Davon ist auch die Bahnpolizei betroffen.

In der Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes an das Bundesministerium des Innern zu den Besetzungen der Bundespolizeireviere wurde festgestellt, dass gerade in kleineren Revieren keine dauerhafte Besetzung der Wachen und durchgehende Streifengänge sichergestellt werden können, da es an Personal mangelt. Dies sei bei mehr als einem Viertel der 121 Reviere der Bundespolizei so. Dabei sind Streifengänge ein wichtiges Mittel zur Prävention von Gewalt. Neben dem fehlenden Personal, mangelt es laut Prüfmitteilung auch an Leitlinien und Konzepten für den Einsatz bei der Bahn.

Laut Umfragen der Bahngewerkschaften TRANSNET und GDBA fühlen sich Lokführer, Zugbegleitpersonal und Fahrgäste schon lange nicht mehr sicher und haben Angst vor Übergriffen. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) selbst hat bundesweit 3 500 Sicherheitskräfte im Einsatz und will diese nochmal um 150 zusätzliche Kräfte aufstocken – um auch dem zunehmenden Vandalismus entgegenzuwirken –, aber diese können die fehlenden Kräfte der Bundespolizei nicht ausgleichen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Bundesregierung hat die Sicherheit auf Bahnhöfen und in den Zügen der Eisenbahnen einen hohen Stellenwert. Gemeinsam mit den Polizeien der Länder und den Eisenbahnverkehrsunternehmen/Infrastrukturunternehmen gewährleistet die Bundespolizei die Sicherheit der Bürger auf einem konstant hohen Niveau. Darüber hinaus beteiligt sich die auf dem Gebiet der Eisenbahnen des Bundes zuständige Bundespolizei im Rahmen des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“ an den Aktivitäten zur Gewaltprävention des ProPK „Aktion-tu-was“ und „Weggeschaut ist mitgemacht“.

Ferner hat das Bundespolizeipräsidium die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG im Rahmen der Ordnungspartnerschaft fortentwickelt. Im Ergebnis wird u. a. der Einsatz von Sicherheitskräften der DB Sicherheit GmbH mit der Bundespolizei im regionalen Bereich unter dem Gesichtspunkt der Ressourcensteuerung und -effizienz abgestimmt.

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Gefahrenpotenzial für Fahrgäste, Lokführer und Zugbegleitpersonal ein?

Das System Eisenbahn ist ein offenes Verkehrssystem und Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge des Staates. Gemessen an der Zahl der Nutzer der Eisenbahnen (allein bei der DB AG ca. 1,8 Milliarden pro Jahr) stellt die Nutzung des Systems für die Reisenden kein hervorstechendes Gefahrenpotenzial gegenüber anderen öffentlichen Bereichen und Plätzen dar.

2. Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um der steigenden Tendenz von Übergriffen in Zügen und Bahnhöfen entgegenzuwirken?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Zudem ist die Steigerung der sichtbaren Präsenz der Bundespolizei ein stetiges Schwerpunktthema – so auch für das Jahr 2010 –, um die Sicherheit der Bahnnutzer zu gewährleisten. Zusätzlich werden in Schwerpunktbereichen und Ballungsräumen bedarfsorientiert weitere Kräfte zur Erhöhung der Präsenz eingesetzt.

3. Wie viele Stellen sind derzeit bei der Bahnpolizei unbesetzt?

Die Bundespolizei nimmt ihre Aufgaben integrativ wahr. In den Bundespolizeiinspektionen sind die Polizeivollzugsbeamten sowohl für grenzpolizeiliche als auch für bahnpolizeiliche Aufgaben zuständig. Eine getrennte Stellenbesetzung wird organisatorisch (Organisations- und Dienstpostenplan) und personell (Planstellenbesetzung) nicht vorgenommen. Da sich die zahlenmäßige Stärke der Bundespolizei aus dem Bundeshaushaltsplan ergibt, mithin aus der Zahl der verfügbaren Planstellen, kann im Ergebnis nicht von unbesetzten Stellen gesprochen werden.

4. Wird die Bundesregierung zusätzliche Einstellungen bei der Bundespolizei erwirken, um die bahnpolizeilichen Aufgaben abzudecken?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Neueinstellungen bei der Bundespolizei erfolgen zudem auf der Grundlage einer Gesamtbedarfsberechnung unter Berücksichtigung des Bundeshaushaltsplans.

5. Ist geplant, die Bahnpolizei durch interne Versetzungen zu verstärken?

Die Besetzung vakanter Dienstposten wird im Rahmen der personellen Umsetzung der Neuorganisation auf der Grundlage der zwischen Bundesministerium des Innern und Bundespolizei-Hauptpersonalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarung erfolgen. Vorrangig werden dabei auch die Dienststellen mit bahnpolizeilichen Aufgaben berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2010 die o. a. Dienststellen bereits mit 124 Laufbahnabsolventen des mittleren Polizeivollzugsdienstes verstärkt.

6. Werden aufgrund der Kürzungen im Haushalt des Bundesministeriums des Innern Stellen bei der Bahnpolizei gestrichen, und wenn ja, wie viele?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Wenn die Bundesregierung den Empfehlungen des Bundesrechnungshofs zur Schließung von Revieren der Bundespolizei folgt, wäre von diesen Schließungen auch die Bahnpolizei betroffen?

Die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes (BRH) sind in einer vorläufigen Prüfmitteilung erfolgt. Die Bundesregierung befindet sich zurzeit noch im kontradiktorischen Verfahren gemäß § 96 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Somit ist die Prüfung des BRH noch nicht abgeschlossen.

8. Welche Verbesserungen in der Konzeption für den Einsatz der Bundespolizei bei der Bahn sieht die Bundesregierung vor?

Die Bundespolizei überprüft fortlaufend aufgrund der Lageentwicklung die Konzepte und passt diese bedarfsorientiert an. Für die bahnpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung verfolgt die Bundespolizei das Ziel, durch verbesserte Präsenz und Fahndungsmaßnahmen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, die Sicherheit der Bahnreisenden noch weiter zu verbessern.

9. Bis wann werden Leitlinien und Konzepte so verändert, dass sich ein wirksamer Schutz für Fahrgäste, Zugbegleitpersonal und Lokführer ergibt?

Die Bundespolizei wertet die Lageentwicklung fortlaufend aus. Erkenntnisse und Maßnahmen werden, auch gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG und den anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen/Infrastrukturunternehmen, umgesetzt. Der Schutz bezieht sich auf alle Bahnnutzer und das Eisenbahnpersonal gleichermaßen.

10. Teilt die Bundesregierung die Beobachtung, dass zu besonderen Tageszeiten, z. B. Abend- oder Nachtzeiten sowie nach größeren Sportereignissen oder anderen Großveranstaltungen, weniger bis gar keine Kontrollen durch das Zugbegleitpersonal erfolgen, auf Grund mangelnder Sicherheit?

Regelungen zum Personaleinsatz obliegen den Eisenbahnverkehrsunternehmen im Rahmen ihrer privatrechtlichen Sicherheitsvorsorge. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine Kenntnis über Kontrollmodalitäten der Eisenbahnverkehrsunternehmen.

11. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung als geeignet an, um einem subjektiven Unsicherheitsgefühl, gerade auf geringer frequentierten Strecken u. a. im ländlichen Raum, entgegenzuwirken?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Um einem subjektiven Unsicherheitsgefühl entgegenzuwirken, sieht die Bundesregierung darüber hinaus die verstärkte Überwachung (Präsenz) durch unternehmerische Sicherheitskräfte, die Sicherheit erhöhende bauliche Vorkehrungen wie Notrufsäulen und Videoüberwachung durch die Unternehmen sowie die schnelle Beseitigung von Vandalismusschäden und eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sicherheitsbehörden als geeignet an.

12. Gibt es zahlenmäßige Erhebungen der Bundesregierung, die aufzeigen, ob es geschlechterspezifische Unterschiede bei Übergriffen auf Fahrgäste gibt?

In der polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei werden keine Angaben zum Geschlecht der Täter und der Opfer erfasst. Auch werden keine Angaben zur Personengruppe „Reisender“ vorgehalten.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die Bundesrepublik Deutschland werden zwar Angaben zum Geschlecht der Täter und Opfer erfasst, jedoch werden hier keine Angaben zur Tatörtlichkeit (z. B. Bahnhof) erhoben. Des Weiteren gibt es in der PKS kein Opfermerkmal „Reisender“.

13. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um speziell Kinder und Jugendliche bei der Benutzung von Zügen und Bahnhöfen vor Übergriffen zu schützen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die dort genannten Aktivitäten der ProPK „Aktion-tu-was“ und „Weggeschaut ist mitgemacht“ richten sich insbesondere auch an Kinder und Jugendliche.